



## LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

---

### Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 23.10.1961

### Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

# **Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten über die Ver- bindlichkeitserklärung des Teilplanes „Abbaufäche Tagebau Fortuna" im Rahmen des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet**

---

### Fußnoten

SGV. NW. 230.  
GV. NW. ausgegeben am 31. Oktober 1961.

Vom 23. Oktober 1961

Der Teilplan „Abbaufäche Tagebau Fortuna" des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet ist durch Beschluß des Braunkohlenausschusses vom 2. Dezember 1960 aufgestellt worden. Er hat zur Einsicht für die Beteiligten vom 17. Februar 1961 bis 16. März 1961 offengelegen und ist vom Braunkohlenausschuß am 26. Juni 1961 beschlossen worden. Der Teilplan befindet sich in der Originalausfertigung bei der Bezirksplanungsstelle in Köln.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet vom 25. April 1950 (GS. NW. S. 450) erkläre ich den Teilplan „Abbaufäche Tagebau Fortuna" hinsichtlich der äußeren Begrenzungslinie der Sicherheitszone für die Abbaufäche mit Wirkung vom Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung für verbindlich.

Die Verbindlichkeitserklärung ergeht im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Minister  
für Landesplanung, Wohnungsbau und  
öffentliche Arbeiten  
des Landes Nordrhein-Westfalen